

Bestellschein: IHK-JobTicket

Angaben Ihrer Servicestelle | Bitte dieses Feld freilassen

Hiermit bestelle ich das nachstehend spezifizierte Abo.

Bitte in **Druckbuchstaben** und vollständig ausfüllen. Pro Formular kann nur ein Abo bestellt werden.
Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen

1. Persönliche Angaben des Antragstellers			
Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede		Name	
		Vorname	
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)			Geburtsdatum (Mindestalter 18 Jahre)
Postleitzahl	Wohnort		
Telefonnummer	E-Mail		
Name des Unternehmens, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort		Als Geschäftsführer bzw. Zeichnungsberechtigter bestätige ich, dass das Unternehmen mit einer Größe von maximal 30 Beschäftigten Mitglied der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ist. (Unterschrift, Stempel)	
		X	
2. Abo-Variante (Bitte wählen Sie zwischen dem GroßkundenAbo und dem FirmenAbo.)			
<input type="radio"/> GroßkundenAbo (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, inkl. Mitnahmemöglichkeit, gilt ganztägig)		oder	<input type="radio"/> 9 Uhr GroßkundenAbo (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, inkl. Mitnahmemöglichkeit, gilt Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa/So/NRW-Feiertage ganztägig)
<input type="radio"/> JobTicket Westfalen plus (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, nicht übertragbar, inkl. Mitnahmemöglichkeit, gilt ganztägig, Netz Westfalen)			
Bitte wählen: <input type="radio"/> übertragbar <input type="radio"/> personalisiert			
<input type="radio"/> FirmenAbo (Mindestvertragslaufzeit 3 Monate, nicht übertragbar, ohne Mitnahmemöglichkeit, gilt ganztägig)		<input type="radio"/> JobTicket Westfalen (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, nicht übertragbar, ohne Mitnahmemöglichkeit, gilt ganztägig, Netz Westfalen)	
3. Abo-Geltungsbereich (Bei der Bestellung des JobTickets Westfalen (plus) ist hier keine Angabe notwendig.)			
Streckenbezogenes Abo	Von (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
	Ggf. über (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
	Nach (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
Abo für einen Ort	Stadt/Gemeinde:		
Abo für ein Netz	<input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Teilnetz* (Bitte das Gewünschte angeben):		
4. Zusatz zum Abo (Falls gewünscht: Wählen Sie hier Ihren Zusatz zum Abo für die Fahrradmitnahme / Nutzung der 1. Klasse.)			
<input type="radio"/> FahrradAbo		<input type="radio"/> 1. Klasse Abo Aufpreis	
Streckenbezogenes Abo	Von (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
	Ggf. über (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
	Nach (Ort / Ortsteil / Haltestelle):		
Abo für einen Ort	Stadt/Gemeinde:		
Abo für ein Netz	<input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen <input type="radio"/> Teilnetz* (Bitte das Gewünschte angeben):		
5. Beginn, Ticketzustellung und Zahlungsrhythmus			
Abo-Beginn	01. . 20	(Bestellungen bis zum 15. des Vormonats möglich)	
Ticketzustellung	<input type="radio"/> per Post oder <input type="radio"/> per Selbstabholung (Bitte wählen Sie eine der nebenstehenden Geschäftsstellen aus.)		<input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Minden (ZOB)
			<input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Herford (Rennstr. 44)
			<input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Detmold (Bahnhof)
Zahlungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> monatliche Zahlung (Der Betrag wird monatlich ausschließlich per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.)		

*Nur als GroßkundenAbo (nicht 9 Uhr) erhältlich. Teilnetze sind: Bielefeld & Umgebung, Gütersloh & Bielefeld, Herford & Bielefeld, Minden-Lübbecke, Lippe & Bielefeld.

6. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Der Abschluss eines Abos setzt die Vorlage einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Mit der Abwicklung des Lastschriftverfahrens haben die den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos die OWL Verkehr GmbH beauftragt.

Hiermit ermächtige ich die OWL Verkehr GmbH (OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld: Gläubiger-Identifikationsnummer **DE65ZZ00000346447**) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OWL Verkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name	Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum (Mindestalter 18 Jahre)
Postleitzahl	Wohnort	
IBAN DE	BIC	
Kreditinstitut		
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers X	

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die OWL Verkehr GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung meine hier angegebenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Diese Nutzung umfasst – ausschließlich zu dem genannten Zweck – auch eine Weitergabe an Dritte (z. B. Auskunftteiler).

Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers X
----------------------	--

7. Datenschutzbestimmungen

- Die sich aus diesem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden durch die den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos sowie der OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO) zur Erfüllung des Abonnementvertrages verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO). Diese Verwendung umfasst auch die rechtlich zulässige Übermittlung an Dritte.
- Weitergehende Informationen gem. Artikel 13 DS-GVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen finden Sie auf dem anliegenden Kundeninfoblatt und unter: www.TeutoOWL.de/kundeninfoblatt

Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers X	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller) X
----------------------	---	---

8. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- Soweit gesetzlich zulässig, werden erforderliche Daten durch die OWL Verkehr GmbH sowie durch die den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos für Werbezwecke sowie Markt- und Meinungsforschungszwecke verwendet, um mich aus diesen Gründen zu kontaktieren. **Hierzu weisen wir ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO hin.**
- Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich per E-Mail (info@owlverkehr.de) an die OWL Verkehr GmbH richten.

9. Ihre Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Ich bin mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.TeutoOWL.de/abobedingungen

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers X	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller) X
----------------------	---	---

10. Versand des Bestellscheins

Bitte den Antrag vollständig, inklusive der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats, ausfüllen. Sie haben folgende Versandmöglichkeiten:

- Senden Sie Ihren Abo-Bestellschein in einem ausreichend frankierten Umschlag an die OWL Verkehr GmbH:
OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Postfach 102070, 33520 Bielefeld.
- Scannen Sie den Abo-Bestellschein ein und schicken Sie ihn als PDF-Datei an: abobestellung@owlverkehr.de.
- Geben Sie den Abo-Bestellschein in einer der unter Punkt 5) angegebenen **Geschäftsstellen** ab.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW. Die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Bezug von Zeittickets im Abonnement (Abo-AGB) gelten für Abo-Tickets [...] [...].

2. Vertragspartner im Abonnement

Vertragspartner im Abonnement sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Abo-Tickets angenommen wird.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer (1-4) [...]

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. [...] Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Kunden gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen [...]. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...]

(6) [...]

(7) Vor der [...] Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers [...] möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten zur Abholung [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat, wobei dem Abonnenten unaufgefordert weitere Tickets zugesandt werden. [...]

(11) [...]

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung [...] bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2-5) [...]

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats, bei Jahresvorauszahlung jeweils am 1. Werktag des beginnenden Jahreszeitraums.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung [...] von Nr. 3. (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Eine Änderung des [...] Tickets kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen; [...] Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Änderung(en) ist

Voraussetzung für das Wirksamwerden der gewünschten Änderung(en).

(2-3) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag [...] nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung [...] nicht [...] bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein in den Tarifbestimmungen festgelegtes Bearbeitungsentgelt erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) [...]

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...]. [...]

(2-3) [...]

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden MonatsTickets aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben. [...] Der Nachzahlungsbetrag darf nicht höher sein, als die Restsumme bei einer Erfüllung der Vertragslaufzeit. Die Nachberechnung von Abo-Tickets, welche ausschließlich im Abonnement angeboten werden, wird in den Tarifbestimmungen geregelt. Darüber hinaus kann [...] eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

8.2 Außerordentliche Kündigung [...]

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

(2-3) [...]

9.2 Außerordentliche Kündigung

(1) [...] Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind [...].

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum [...].

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) [...]

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet [...]. Dies kann auch durch einen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der WestfalenTarif GmbH (z.B. <http://www.westfalentarif.de/de/datenschutz/>) [...].

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets

Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. Bis zur Beendigung des Gültigkeitszeitraumes der [...] noch gültigen Tickets bleibt die Zahlungsverpflichtung des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag bestehen.

(2) Nicht übertragbare Tickets

Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt oder persönlich in der Ausgabestelle erscheint, Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe [...] kann [...] eine Bearbeitungsgebühr [erhoben werden].

(3-4) [...]

12. Erstattung [...]

Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs für den Teilraum TeutoOWL

6.5.8 Regionale JobTickets

6.5.8.1 JobTicket Westfalen | JobTicket Westfalen plus

Das JobTicket Westfalen und das JobTicket Westfalen plus gehören zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer 3.2.4.4. Regionale Erweiterungen bestehen nicht.

6.5.8.2 GroßkundenAbo

Das GroßkundenAbo ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. [...] Einige Verkehrsunternehmen gewähren Inhabern von Abos Vorteile bei der Nutzung des NachtBusses. Diese werden in den entsprechenden NachtBus-Informationen aufgeführt. Die NachtBus-Angebote sind nicht Bestandteil des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Abos gemäß Ziffer 6.5.1 mit Ausnahme der lokalen Aboangebote.

6.5.8.3 FirmenAbo

Das FirmenAbo ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. [...] FirmenAbos beinhalten keine Mitnahmemöglichkeit. Die Ausgabestelle trägt in die MonatsTickets die Gültigkeitsdauer, den räumlichen Geltungsbereich mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe unter Beachtung möglicher Fahrpreis mildernder Besonderheiten ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereiches wird ein neues MonatsTicket ausgegeben. Sie sind auf die Person des Firmenmitarbeiters ausgestellt und nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Benutzung seinen Namen, Vornamen und seine Adresse [...] einträgt und unterschreibt; Name und Vorname sind auszuschreiben. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen die rechtmäßige Benutzung des Tickets durch Vorlage eines amtlichen Ausweises und nötigenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Für verlorene MonatsTickets wird kein Ersatz geleistet. Einige Verkehrsunternehmen gewähren Inhabern von FirmenAbos Vorteile bei der Nutzung des NachtBusses. Diese werden in den entsprechenden NachtBus-Informationen aufgeführt. Die NachtBus-Angebote sind nicht Bestandteil des WestfalenTarifs. [...] Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Abos gemäß Ziffer 6.5.1 mit Ausnahme der lokalen Aboangebote.

Informationen der OWL Verkehr GmbH zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der OWL Verkehr GmbH gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff. DS-GVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO sind die den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos sowie die OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiterin). Eine Übersicht der Verkehrsunternehmen, die den WestfalenTarif anwenden und anerkennen finden Sie unter dem Link: <https://www.westfalentarif.de/de/der-westfalentarif/ansprechpartner/>
Der Datenschutzbeauftragte der OWL Verkehr GmbH steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Dirk Ritter (Datenschutzbeauftragter der OWL Verkehr GmbH)
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de
Telefon: (05 21) 51 46 00
2. Die OWL Verkehr GmbH verarbeitet im Auftrag der den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Abonnements sowie SchülerTickets im Monatsbezug für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich TeutoOWL (Mobilitätsdienstleistungen),
 - bedarfsgesteuerten Verkehren von Anrufsammeltaxis (AST), Anruflinienfahrten (ALF), Taxibussen und Rufbussen,
 - Gewinnspielen und Treueaktionen, soweit dazu ein separater Antrag gestellt wird und
 - Online-Dienstensowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. auf Grundlage der vorrangigen DS-GVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Die OWL Verkehr GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DS-GVO an Auskunftseien zu übermitteln.
3. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
4. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die OWL Verkehr GmbH erforderlich sind und im Sinne der DS-GVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
5. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
6. Die OWL Verkehr GmbH kann die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von der OWL Verkehr GmbH selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DS-GVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
7. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Mobilitätsdienstleistungen, Gewinnspielen und Treueaktionen sowie Online-Diensten und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der OWL Verkehr GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Die Kunden haben gegenüber der OWL Verkehr GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor der OWL Verkehr GmbH auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
9. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OWL Verkehr GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die OWL Verkehr GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.

Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

OWL Verkehr GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld
E-Mail: info@owlverkehr.de
Telefon: (05 21) 557 666 0
Homepage: www.TeutoOWL.de
Social-Media-Präsenz: <https://www.instagram.com/OWLVerkehr>



Hinweis zur SchnupperAbo-Aktion Kürzere Mindestvertragslaufzeit

Im Raum des WestfalenTarifs wird eine SchnupperAbo-Aktion durchgeführt. SchnupperAbos können vom 16. Januar 2021 bis 15. Juli 2021 bestellt werden. Im Teilraum TeutoOWL gilt die SchnupperAbo-Aktion für folgende Abos:

- Abo
- 9 UhrAbo
- KlimaAbo
- CityLifeAbo
- RegioLifeAbo
- 60plusAbo
- SilberAbo/SilberAbo+
- FunAbo
- LandEiAbo
- AzubiAbo Westfalen
- FahrradAbo
- Abo Aufpreis 1. Klasse
- Bad Salzuflen Ticket (im Abo)

Für die oben genannten Abos gilt für den SchnupperAbo-Aktionszeitraum (Bestellungen vom 16. Januar 2021 bis 15. Juli 2021) eine abweichende Mindestvertragslaufzeit von nur drei Monaten statt zwölf Monaten. Die in den Abo-AGB genannte Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten gilt nicht für die oben aufgelisteten Abos der SchnupperAbo-Aktion. Siehe hierzu AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von Abo-Tickets im Raum TeutoOWL, Absatz 6.3., Nr. 3 (10).

Das heißt:

→ **Kündigung Ihres SchnupperAbos nach drei Monaten möglich**

Sollten Sie Ihr SchnupperAbo nach drei Monaten nicht behalten wollen, müssen Sie Ihr Abo kündigen. Bitte beachten Sie, dass Sie zum 15. eines Monats zum Monatsende kündigen müssen.

→ **Weiterführung Ihres SchnupperAbos nach drei Monaten**

Wenn Sie nach drei Monaten Ihr SchnupperAbo weiterhin behalten möchten, müssen Sie nichts tun. Es verlängert sich automatisch immer um einen weiteren Monat. Nach dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten ist Ihr Abo monatlich kündbar.

→ **Vorzeitige Kündigung Ihres SchnupperAbos innerhalb der Mindestvertragslaufzeit**

Sie können Ihr SchnupperAbo auch vor Ende der Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten kündigen.

→ Dann wird der Differenzwert zwischen dem Abopreis und dem jeweils entsprechenden 30 TageTicket/MonatsTicket für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben.

→ Beim 60plusAbo, AzubiAbo Westfalen und beim SilberAbo/SilberAbo+ gilt eine abweichende Berechnung. Es erfolgt eine Aufpreisberechnung von 25% auf den jeweiligen Monatsbetrag.

→ Die Summe der Nachzahlung ist nicht höher, als die Restsumme bei Erfüllung der Mindestvertragslaufzeit.

→ Darüber hinaus kann eine Bearbeitungsgebühr gemäß unserer Abo-AGB erhoben werden. Siehe hierzu Bedingungen für den Ticketbezug im Abo, Absatz 2, Nr. 3. (12).

Die Abo-AGB finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.